



Januar 2022

Betriebskostenabrechnung leicht gemacht

Betriebskostenabrechnung? Für uns ein Kinderspiel - so schwer ist das doch gar nicht, freuen sich die Mitglieder von Haus & Grund Bad Münde und Umgebung e.V. Notwendig sind doch nur nach den einzelnen vertraglich umlegbaren Betriebskostenarten unterteilt die Angabe der Gesamtkosten, des Verteilerschlüssels, des Kostenanteils für die betreffende Wohnung und die Angabe der im Abrechnungszeitraum erbrachten Vorauszahlungen. Und schon sind wir fertig, denn dann hat man das Rechenergebnis schon ermittelt. Vereinsvorsitzende Frau Eva Dreyer ergänzt: Natürlich muss man die Belege, die der Abrechnung zugrunde liegen, gut geordnet und vorbereitet haben. Denn als Mieter kann man ein Einsichtsrecht in die Belege gegenüber seinem Vermieter geltend machen. Als Vermieter sollte man dem auch zügig nachkommen. Denn der Mieter muss ermittelte Nachzahlungen so lange nicht ausgleichen, wie er bei geltend gemachtem Prüfungsanspruch in die Belege noch nicht Einsicht nehmen konnte. Konnte er das aber, muss er in aller Regel zunächst zahlen, auch wenn er die Rechnung inhaltlich moniert. Dafür hat der Mieter 30 Tage lang Zeit.

Zum guten Schluss der Hinweis von Haus & Grund Bad Münde und Umgebung e.V.: Natürlich ist die Abwicklung der Belegeinsicht coronakonform unter Beachtung der geltenden Infektionsschutzregelungen zu organisieren, wie Frau Eva Dreyer bekräftigt.

Haus & Grund Bad Münde und Umgebung e.V. ist über den Landesverband Haus & Grund Niedersachsen Teil der bundesweiten Eigentümerschutz-Gemeinschaft mit insgesamt ca. 900.000 Mitgliedern.

Pressekontakt:

Haus & Grund Bad Münde und Umgebung e.V.
Nordfeldstr. 30
31848 Bad Münde
Tel. 05042 8996614
info@BM-HuG.de